Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 8. 25. Februar 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Neglectis urenda filix innascitur agris.

Ueber den Jugendunterricht von Seite der Geistlichen.

Es wird mit Recht als eine höchst erfreuliche Erscheinung begrüßt, daß mehrfache Kräfte zu Verbreitung guter, volksthümlicher Schriften unter dem katholischen Volke unsers Vaterlandes sich vereiniget haben. Denn bei der großen Leselust, die unter allen Klassen vorhanden ist, bei der Unzahl schlechter Bücher, die Alles überschwemmen und das Gute im Keime ersticken, bei der Menge unchristlicher Broschüren und Zeitungen, die so eifrig das Ihrige beitragen, um zu verflachen und zu versumpfen, bei dem Schwanken der religiösen Ueberzeugung und des wahren kirchlichen Bewußtseins in manchen Schichten des Volkes, kann es in Wahrheit nur Freude verursachen und zur Mitwirkung anregen, wenn durch angemessene Lektüre eine gute, kräftige Nahrung geboten wird für Verstand und Gemüth, wenn man durch dieses Mittel, das z. B. in Deutschland mit so großem Segen längst angewendet wurde, auch hier sucht eine bessere Richtung, namentlich bei der Jugend, zu erzielen. —

Indessen halten wir dafür, es müsse mit der Verbreitung guter Volksschriften, sofern man sich davon erfreulichen Erfolg versprechen soll, etwas Anderes Hand in Hand gehen. Jene beabsichtigen, mehr nachzuhelfen, schon Vorhandenes zu erhalten und zu befestigen, Vergessenes wieder aufzufrischen und in irgend einer Weise dem Geiste lebendig wieder vorzuführen. Ihr Zweck besteht zunächst nicht darin, erst das christliche Element zu Grunde zu legen, sondern sein Wachsthum zu befördern; sie wollen den Acker nicht zurüsten, sondern auf das bereits schon bereitete Feld Samen ausstreuen; sie setzen mit einem Worte christlich gesinnte Gemüther voraus, bei welchen sie erhaltend und stärkend, befördernd und wehrend thätig sein können. Wer nicht schon einen religiösen Sinn besitzt oder wenigstens ein ernstliches Verlangen nach Wahrheit, wird sich dem natürlichen Zuge nach schwerlich herbeilassen, dergleichen Schriften zu lesen, welche ihm christliche Ideen, Lebensbilder und Pflichten vorhalten, sondern weit lieber seine Phantasie an Romanen ergötzen und für seine Seele bei sentimentalen Morallehren oder indifferentem Gerede und schönen Phrasen über Gott und Natur Zufriedenheit suchen. Die schönsten und anziehendsten Erscheinungen des christlichen Lebens, wie z. B. jene nach Kolpings Kalender lieblich dargestellte Begebenheit aus Tyrol, bleiben ohne Eindruck und Erweckung eines entsprechenden Gefühles, wofern sie nicht Gemüther finden von Empfänglichkeit für das Edle und Gute, von Sinn für Tugend und wahrer Gottesliebe. Glaubens- und Sittenlehren, noch so begreiflich gemacht, in der klarsten Weise entwickelt und in möglichst genießbarer Form dargeboten, wirken aller Erfahrung nach selten überzeugend und kräftigend, wenn nicht die Vernunft schon vertraut ist mit den Offenbarungen Gottes, wenn der Verstand nicht durch etwas Anderes zum Voraus gewöhnt wurde, solche ernstere Dinge willig in sich aufzunehmen und zu überdenken. — Was soll denn aber unserer Ansicht nach vorausgehen, um für gute Schriften das Feld zu bearbeiten? Was soll zugleich mitwirken, um rechtes Gedeihen zu bewerkstelligen und erwünschten Segen mit Gottes Hilfe möglich zu machen? —

Für das Erste und Nothwendigste halten wir einen gründlichen Jugendunterricht. — Es ist hier nicht die Absicht, darüber im Allgemeinen zu sprechen und etwa die vielen Beweise hiefür anzuführen. Wir besitzen ja Schrif-

ten im Ueberflusse, in denen die Wichtigkeit und Bedeutung eines guten Unterrichtes dargelegt ist, mit ernstlichen, oft wiederholten Ermahnungen an Katecheten und Seelsorgepriester, denselben als eine wesentliche Amtspflicht nie zu verabsäumen. Eine bedeutende Anzahl von Anleitungen und Handbüchern aus älterer und neuerer Zeit zeigt ebenfalls deutlich genug, daß man diesen Gegenstand nicht blos für wichtig ansah, sondern zugleich auch für sehr schwierig, gewissermaßen für eine Kunst, die Kenntnisse, Erfahrung und Uebung voraussetze. Dann haben ja auch die ausgezeichnetsten Männer von jeher, besonders auch in neuern Zeiten, dem Jugendunterrichte kräftig das Wort geredet und denselben dringend empfohlen, indem sie ihn ansehen als eine Schutzmauer gegen die Giftpfeile des auflösenden Zeitgeistes, als das beste Mittel, das noch in den Händen der Geistlichkeit liegt, um zu verhüten, daß der glimmende Docht nicht ganz ausgelöscht werde und die Gemüther wie vernachläßigte Schiffe jedem Luftzuge folgen. Es ist nicht unsere Absicht, dieß im Weiten zu wiederholen und die Gründe darzulegen, aus denen der Jugendunterricht als dringende Nothwendigkeit hervorgeht. Was aber der gewissenhafte Seelsorger diesem Bedürfnisse gegenüber thun soll, das möchten wir hier hervorheben. Indem wir mannigfache Mißstände und traurige Beispiele von Nachläßigkeit im Auge haben, scheint uns Dieses nicht unnöthig und wir glauben auch in dem Folgenden nur den Gedanken jedes eifrigen Seelenhirten in Worte gefaßt zu haben.

Der religiöse Unterricht wird zwar an den meisten Orten während der ganzen Schulzeit eifrig gehalten. Es ist hiefür in jeder Woche eine bestimmte Zeit ausgeschieden. Da sammelt der Seelsorger die Pfarrjugend um sich, führt sie planmäßig, Schritt für Schritt nach der mit ihrem Alter zunehmenden Fassungskraft, reiferm Verstande und größern Bedürfnissen in die Wahrheiten und Pflichten des Christenthums ein; er sucht durch passende Darstellungen den Kindern Liebe einzuflößen zum katechetischen Unterricht, dadurch ihr Gemüth für das Gute zu gewinnen und so zu verhüten, daß die vielgepriesene formale Schulbildung sie nicht zu abstrakten Verstandes- oder negierenden Weltmenschen heranziehe. Wir kennen viele Pfarrgeistliche, zu ihrem verdienten Lobe sei es gesagt, welche die Mühe nicht scheuen, den schwergefaßten größern Diözesankatechismus durch Zergliedern und Individualisiren der Begriffe den Kindern verständlich und zugänglich zu machen, so daß sie an demselben durch langweiliges, marterndes Auswendiglernen fremder Ausdrücke und ungewohnter Redensarten nicht eine Last erblicken müssen, von der sie recht bald befreit zu sein wünschen. Es wird hiezu allerdings nicht geringe Anstrengung und Ausdauer erfordert, aber diese Seelsorger thun es im Bewußtsein höherer Pflicht und sehen sich reichlich belohnt, wenn sie die klaren Begriffe bei ihren Kindern bemerken und wahrnehmen, daß sie im Stande sind, die Wahrheiten des Glaubens zu vertheidigen, und dieselben vielfach tiefer und gründlicher inne haben als manche Erwachsene. So etwas wirkt aber sicher auch auf das Leben, wenigstens bürgt dafür die allgemeine Erfahrung. Selbst aus sittlicher Verkommenheit führen Erinnerungen an Lehren, die man in der Jugend gehört, und an Beispiele, die damals vorgeführt wurden und unvergeßlich eingeprägt blieben, am Ehesten wieder auf den rechten Weg zurück.

Ist es darum nicht eine Sünde von Seelsorgepriestern, wenn sie gleichgültig den Unterricht der anvertrauten Jugend verabsäumen? Oder müssen sie nicht selbst bekennen, daß dieser ebenso gut zu ihren wesentlichen Pflichten gehöre, wie Predigt und Christenlehre? Wenn aber dieß, was folgt daraus? — Und doch kennen wir Gemeinden, wo nur dürftig, während einigen Wochen vor Ostern ein religiöser Unterricht ertheilt wird, wo man sich damit begnügt, die Kinder kärglich genug vorzubereiten auf Dasjenige, was beim Empfang der hl. Sakramente zu beobachten ist. Sie sind da gehalten, die betreffenden Abschnitte über die Buße und das Altarssakrament auswendig zu lernen; sind sie so glücklich, die Antworten hersagen zu können, dann ist ihr Unterricht vollendet, Alles ist abgemacht! Von einer Erklärung und weitern Begründung ist keine Rede, die ganze Thätigkeit des Katecheten besteht in Wiederholung der Fragen des Katechismus. So erhalten die armen Kinder einen Unterricht, der ihnen auch zu Hause von jedem Erwachsenen ertheilt werden könnte, und zudem bleibt der übrige Theil des Katechismus für sie ein verschlossenes, unbekanntes Buch. Es ist da wahrhaft fast eine Komödie, wenn der geistliche Herr am weißen Sonntage, weiß Gott was Alles, zu sagen hat von der schönen und wichtigen Jugendzeit, von Erfüllung der christlichen Pflichten, von Bewahrung der Unschuld, von Stärke im Glauben ꝛc. ꝛc. Wann hat er die Kinder denn über dieses Alles belehrt? Wann die Pflichten eines Christen ihnen erläutert, wann sie bewaffnet zum Kampf gegen Unsitte und Unglauben? Etliche schöne Worte sind bald gemacht, namentlich für eine geläufige, redefertige Zunge, — aber damit ist nicht Alles gethan, und ein Seelsorger, der sonst nicht gearbeitet hat, kann sich nimmer rechtfertigen weder vor Gott noch vor seinem Gewissen. Es ist an solchen Orten gut, wenn das Christenthum nicht auch schon gewichen ist aus den Familien, und die Kinder wenigstens dort praktisch die religiösen Wahrheiten täglich vor sich sehen und so von Haus aus einen lebendigen Glauben als Erbtheil erlangen. — Dem Herrn Pfarrer haben sie es nicht zu verdanken, wenn sie gute Christen werden, und den Titel

eines Vaters der Gemeinde verdient er deßwegen auch kaum. —

Wir wissen auch nicht, wie es sich zusammenreimt, wenn solche Geistliche sich beklagen über zunehmende Frechheit der Jugend, über Abnahme des religiösen Sinnes im Allgemeinen, über die Herrschaft der Sinnlichkeit, Versäumung des Gottesdienstes und anderer wesentlichen Pflichten. Denn wollen sie aufrichtig sein, so werden sie sich nicht rechtfertigen können, daß sie nicht auch selbst dazu beitragen, wenigstens nicht thun, was sie sollten und könnten, um derartigen Uebelständen zu steuern. — Ohne die Gnade Gottes ist zwar freilich alles menschliche Wirken umsonst, und auch der eifrigste Katechet erreicht wenig ohne sie, wogegen unter ihrem Einflusse die herrlichsten Blüthen erscheinen können ohne Beihilfe eines langen Unterrichtes. Allein das sind Ausnahmen, und es wäre Vermessenheit, der Erbarmung Gottes Alles anheimzustellen in der Weise, daß man ruhig und unthätig zusehen wollte, vielleicht um sich in persönlichem Gütlichthun nicht stören zu lassen. — Der Seelsorger hat in seiner Gemeinde auch große und schwere Pflichten gegen die Jugend, er muß mithelfen zu ihrer Erziehung, letztere oft geradezu fast gänzlich selbst übernehmen, namentlich in unsern unseligen Zeiten. Er muß jene nähren mit einer gesunden Seelenspeise, er muß ihr einen dauernden Abscheu einflößen gegen das überzuckerte Gift seichter Grundsätze, das überall feil geboten wird und gar Viele zu Grunde richtet; er muß ein väterlicher Lehrer sein im eigentlichen Sinne, so daß er zu jeder Zeit einen günstigen Einfluß ausüben kann. Man phantasirt ja immer von Fortschritt (nüchtern betrachtet ist es Rückschritt), von größern Forderungen der Zeit und Hebung des Schulwesens, und da soll nicht auch eine rege Thätigkeit von Seite der geistlichen Hirten gezeigt werden? — Ist der beste Eifer nicht im Stande, der Negation und dem sinnlosen Indifferentismus jede Thüre zu verschließen, — gewährt er etwa deßwegen nicht das edle Bewußtsein, seine Pflicht gethan, und das tröstliche Gefühl, manche Seele vor den Schlingen des Höllennetzes bewahrt zu haben?

Erfüllt aber der Verfall des Familienlebens mit Wehmuth, der Mangel an häuslicher Andacht, an Gottesfurcht, an Liebe zur Tugend mit bangen Ahnungen für die Zukunft, so möchten wir jedem Seelsorger zurufen: Bewahre um so emsiger die Jugend und begründe Dasjenige, was du an den Erwachsenen als mangelnd beklagst, um so tiefer in den Herzen der Kinder, damit ein besseres Geschlecht, so Gott es will, heranwachsen möge! Daß von Unten herauf mehr als je gewirkt werden müsse, sehen eifrige Katholiken überall ein. Einen Beweis hiefür sehen wir unter Anderm namentlich in der raschen Ausbreitung einzelner Orden, wie z. B. des der Schulschwestern, die gegenwärtig so segensvoll wirken. Nach den erfreulichen Resultaten, die sich bei den von ihnen geleiteten Töchternschulen herausstellen, wäre freilich zu wünschen, daß überall Personen, im Geiste der Kirche gebildet, statt dem modernen Schulmeisterthum mit seinem einfältigen Dünkel, die Erziehung der Jugend, soweit sie der Schule angehört, wieder zur Hand nehmen könnten. Da aber dieß von wegen der gar liebsamen Sorge für Licht und Menschenglück nach neuem Schnitt nicht geschehen kann, so hat doch wohl jeder Geistliche um so mehr die Pflicht, als Katechet redlich zu arbeiten.

Wir wollen uns des Weitern enthalten, möchten aber zum Schlusse noch fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn Visitationen stattfinden würden, um den religiösen Unterricht zu beaufsichtigen oder wenigstens sich zu vergewissern über die regelmäßige Ertheilung desselben? Sicherlich ist es nothwendig und heilsam, darauf zu dringen, daß kein Geistlicher in dieser Beziehung seine Pflichten vernachläßige; mahnt ihn nicht sein eigenes Erkennen, so mögen andere Mittel ihm zeigen, was seine Stellung erfordert! — Wo man einsammeln will, da muß man auch pflanzen. —

Ein Geistlicher aus der Diözese.

Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt — und die Denkschrift des Episkopates der oberrh. Kirchenprovinz.

(Fortsetzung.)

Was die Bischöfe verlangen, liegt in ihrer Denkschrift, die im letzten Jahrgange dieser Blätter *) im Auszuge mitgetheilt worden. Es sind die gleichen Forderungen, welche seiner Zeit die Bischöfe von Preußen, Oesterreich und Baiern **), also der gesammte deutsche Episkopat,

*) Kirchz. 1853 Nr. 37, 38, 40, 41, 42.

**) Nach einer Aeußerung Hrn. Leu's in seiner „Warnung", S. 44, wären Conzessionen, wie sie von den oberrh. Regierungen gemacht worden, in Baiern von den Bischöfen hingenommen worden. Wir sehen aus Obigen, daß die Bischöfe Baierns die Freiheit der Kirche in den gleichen wesentlichen Punkten suchten, wie die übrigen Bischöfe Deutschlands. Später hieß es, die Regierung Baierns wende sich in dieser Angelegenheit an den päbstlichen Stuhl. Daher mag das nachherige Schweigen der Bischöfe zu erklären sein. Daß aber bis itzt die kirchlichen Angelegenheiten in Baiern nicht zur Zufriedenheit der Katholiken geschlichtet worden, und daß diese keineswegs gesinnt sind, ihre Ansprüche aufzugeben, geht aus der Interpellation des Abgeordneten Hrn. Link in der jüngsten Baierschen Kammer (7. Febr.) hervor, in welcher dieser den Wunsch ausdrückt, daß „auf dem Boden und mit Heilighaltung des Kon-

oder ungefähr neun Erzbischöfe und dreißig Bischöfe gestellt haben. Fassen wir diese Forderungen in's Auge, so müssen wir gestehen, daß durch die Gewährung derselben die Freiheit der Kirche eine Wahrheit würde, wenn auch Einigen scheinen mag, daß in Betreff dieser oder jener eine Modifikation eintreten könnte.

Diese Punkte sind bereits vielfältig besprochen worden, erst jüngst in der so klaren Schrift Hirscher's: „Zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstreit." Wir können daher kurz sein.

Die Bischöfe, heißt es in der „Warnung", S. 44, fordern unbedingte Freiheit in Anstellung und Prüfung der Geistlichen, und S. 65 wird bemerkt, die sogen. potestas authorizabilis oder die Ermächtigung zur Ausübung der Seelsorge, folglich die eigentliche Besetzung der Kirchenämter, sei immer in der Macht der Bischöfe gewesen. Es wird ferner gesagt, in Beziehung auf Prüfung und Anstellung der Geistlichen nehmen die oberrhein. Regierungen „keine größere Mitwirkung in Anspruch, als z. B. in der Diözese Basel selbst durch bischöfliche, von keiner Seite beanstandete Konkordate zugegeben und geordnet ist."

Wo in der Schweiz Ernennungen zu kirchlichen Aemtern mit Fug und Recht durch die Regierungen stattfinden, geschieht dieses vermöge eines von der Kirche anerkannten Präsentationsrechtes. Ein solches besitzen aber die protestantischen Regierungen der oberrh. Kirchenprovinz nicht, haben auch, obschon von den Bischöfen dazu eingeladen, keines zu erweisen versucht. Daß die Bischöfe vermöge ihrer oberhirtlichen Vollmacht einen von der Regierung designirten Geistlichen die kanonische Institution versagen können, ist gewiß; aber was müssen sie dann thun, wenn die Regierung bei ihrer Wahl verharrt und einen vom Bischof gesetzten Verweser oder Administrator die Temporalien sperrt? Wenn die Regierungen einerseits von dem falschen Prinzip geleitet werden, die Ertheilung kirchlicher Aemter sei ein der weltlichen Macht inhärirendes Recht, und ihre kirchlichfeindliche Gesinnung bei solchen Wahlen vorherrschen lassen; anderseits der Bischof von seinem Institutionsrechte strengen Gebrauch machen und solche allen denen, die ihm zu wenig Garantie für ihre moralische oder wissenschaftliche Befähigung bieten, versagen will: wie manch' unerquicklicher Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde wird hervorgerufen werden? — Wir haben Beispiele in der Schweiz, wie auch da, wo den Regierungen ein Präsentationsrecht zukömmt, leicht Uebergriffe geschehen, und die von weltlicher Seite Ernannten so gern als Staatsbeamten betrachtet zu werden pflegen, welche, ungeachtet der kanonischen Institution, die Regierung wieder abberufen kann. Wir haben Beispiele, daß Regierungen nebst jenen Wahlen oder Designationen, die ihnen die Kirche zugestanden hat, auch andere dem rechtmäßigen Patron oder Collator entzogen und sich zueigneten, daß dann, um fernerm Konflikte zu steuern, die geistliche Behörde den Ausweg wählte, die so Ernannten nur als Pfarrverweser zu admittiren, so daß dieselben der Regierung Pfarrer, dem Bischofe aber Administratoren oder Verweser sind, ein Zustand, der gewiß für die Kirche weder erfreulich ist noch in die Dauer gedeihlich sein kann.

Was die Prüfungen der Geistlichen betrifft, sind die Bischöfe der Ansicht, dieselben kommen der Kirche zu, und ihr gebühre das Recht, frei und ohne Einmischung des Staates über die Fähigkeit und Würdigkeit der Kandidaten des katholischen Priesterthums zu urtheilen; sie wollen nicht, daß der Staat gleichsam in letzter Instanz darüber entscheide, ob Jemand zum geistlichen Stande oder zu einem Seelsorgeamte fähig sei oder nicht. Sie geben dafür ihre Gründe an, und diese verdienen gewürdiget zu werden.

Aber wir haben ja in der Schweiz auch solche Staatsprüfungen? Wir haben, leider, in der Schweiz Manches, was die Kirche kaum als Norm und Regel annehmen möchte. Wir haben Prüfungen, die mit Genehmigung und unter Betheiligung der kirchlichen Behörde stattfinden, und deren Ergebnisse dem Hochw. Bischofe zugeschickt werden. Wir haben aber auch solche, die allein vom Staate angeordnet sind, bei denen die geistliche Behörde gar nicht vertreten ist, und von deren Resultaten der Hochw. Bischof kaum etwas Anderes vernimmt, als daß die Regierung Diesem oder Jenem die Erlaubniß ertheilt habe, geistlich zu werden (?!). Wir haben auch bisweilen eben nicht erfreuliche Früchte solcher Prüfungen gesehen. Wir wissen Fälle, daß junge Geistliche ihnen geradezu ausgewichen sind, weil sie ihnen zu vexatorisch schienen, und ihr Unterkommen anderswo suchten; wir wissen Fälle, daß das Ergebniß der Staatsprüfung Kandidaten des Priesterthums, und eben nicht unfähige Leute, bestimmt hat, ihren Heimathskanton, wo übrigens kein Ueberfluß von Priestern ist, zu verlassen und sich in einem andern, wo dergleichen Staatsprüfungen nicht bestehen, einzubürgern.

(Fortsetzung folgt.)

---

kordats- und Verfassungsrechtes — auch wo dieses erst einer interpretativen Ausgleichung allenfallsiger Widersprüche bedürfte — sei es mit oder ohne die Intervention des hl. Stuhles, mit dem Hochwürdigsten Baier'schen Episkopate über die zwischen Hochdemselben und der königlichen Staatsregierung noch obschwebenden Differenzen die ersehnte Verständigung herbeigeführt werde."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Wir theilen folgende zwei Aktenstücke mit:

1. Das bischöfliche Kommissariat und die vier Ruralkapitel des Kantons Luzern an das Volk desselben.*)

„Theure Mitbürger! katholische Christen!

„Am 4. Herbstmonat 1852 hatte die h. Regierung **„den Entwurf eines Gesetzes über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse"** veröffentlichet und die Betheiligten aufgefordert, ihre allfälligen Bemerkungen darüber ihr zu Handen der gesetzgebenden Behörde einzureichen. Die Geistlichkeit des Kantons hat nicht ermangelt, dieß zu thun und damit zugleich eine Pflicht zu erfüllen, welche ihr die Kirche und ihre amtliche Stellung auferlegte. Sie nahm das durch jenen Entwurf so sehr bedrohte Kirchengut bestmöglich in Schutz, wie aus den Aktenstücken zu ersehen ist, welche in der Schrift: „Eingaben der Hochw. Geistlichkeit des Kantons Luzern an die hohe Regierung ꝛc. Luzern, Gebr. Räber 1852" im Drucke erschienen sind, und stellte den Wunsch und die Bitte an den hohen Großen Rath, er möchte den fraglichen Entwurf nicht zum Gesetze erheben, sondern wieder fallen lassen.

„Vor einigen Wochen erschien nach zweimaliger Berathung des Gegenstandes im Schooße des hohen Großen Rathes ein **„Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundzinse vom 6. Jänner 1854"**, welches dem Volke zur Annahme oder Verwerfung auf den 26. Hornung vorgelegt ist. Allein auch nach diesem Gesetze wird annoch das Kirchengut überhaupt — werden die Einkünfte der Kirchenfabriken, der Geistlichen- und Sigristenpfründen, der Bruderschaften, Kapellen, Spend- und Armenverwaltungen so sehr theils geschmälert, theils unsicherer, daß die Kapitelsvorstände sich verpflichtet hielten, bei der hohen Regierung eine feierliche Verwahrung dagegen einzulegen. Damit ist aber noch nicht geschehen, was ihnen und uns Allen das Recht erlaubt und die Pflicht gebietet.

„Die Unterzeichneten wenden sich nun an Euch, theure katholische Bürger und Mitbürger des Kantons Luzern! Bei Euch liegt es jetzt, das Gesetz stillschweigend anzunehmen, oder durch das Veto zu verwerfen. Wir hoffen und erwarten, Ihr werdet das Letztere thun. Wir setzen nämlich bei Euch so viel Rechtssinn, so viel Gewissenhaftigkeit und so viel Liebe zu Euerer heiligen Kirche voraus, daß Ihr, so viel an Euch liegt, dieselbe bei ihrem Eigenthum und Besitze belasset und beschützet, so ihr durch göttliches und menschliches Recht und namentlich auch durch die Staatsverfassung zugesichert ist. Wir unsererseits lehnen zum Voraus jede Verantwortlichkeit des Gesetzes, welche das Schweigen darüber uns zuziehen müßte, vor Mit- und Nachwelt von uns ab, und wollen auch nicht den Vorwurf einst auf uns fallen lassen, wir hätten die Folgen des Gesetzes auch für das Volk erkannt oder erkennen müssen, aber es darauf aufmerksam zu machen vernachläßiget.

„Gott leite Euern Sinn zu dem, was seiner heiligen Kirche und Euch zu Nutz' und Frommen gereicht!

„Luzern, den 7. Hornung 1854.

Der bischöfliche Kommissar: **Jos. Winkler.**
Namens des Kapitels Luzern: **M. Rickenbach**, Dek.
Namens des Kapitels Hochdorf: **J. Buck**, Dekan.
Namens des Kapitels Sursee: **J. Sigrist**, Kam.
Namens des Kapitels Willisau: **J. Schiffmann**, D."

2. Schreiben an den Regierungsrath.*)

„TT.

„In der unter dem 26. November 1852 an Hochsie gegen den ersten Entwurf eines Gesetzes über den Verkauf der Zehnt- und der Grundzinse eingereichten Vorstellungsschrift hat die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Luzern die Bitte ausgesprochen: Daß die oberste Kantonsbehörde den Entwurf nicht zum Gesetze erheben, sondern wieder fallen lassen möchte. Dieser pflichtgemäßen Vorstellung und Bitte ist aber durch das von Hochihnen unterm 6. Jänner l. Jahres erlassene und dem Veto anheimgestellte Gesetz über den Verkauf der Zehnten und der Grundzinse keineswegs entsprochen, denn auch dadurch erleidet das Kirchen-, Kapellen-, Bruderschafts- und geistliche Pfrund-Gut nebst dem Spend- und Armengut sehr bedeutenden Verlurst. Es legen somit die Unterzeichneten Namens der Kirche und gemäß ihrer Stellung zu Gunsten des bedrohten Kirchenguts gegen alle Folgen des erwähnten Gesetzes ihre feierliche Verwahrung ein, und werden nicht unterlassen, sich an das Volk zu wenden, welches nun über das Gesetz zu entscheiden hat.

„Genehmigen Sie ꝛc.

„Luzern, den 26. Jannar 1854.

M. Rickenbach, Dekan des Kap. Luzern.
J. Buck, Dekan des Kapitels Hochdorf.
J. Sigrist, Vorstand des Kapitels Sursee.
J. Schiffmann, Dekan des Kap. Willisau."

— — Am 17. Hornung, Mittag zwischen 11 und 12 Uhr starb nach längerer Kranheit, im 57sten Altersjahre, der Hochw. Hr. Pfarrer von Neuenkirch, Seb. Schmidlin von Ruswil. Die Pfarrgemeinde Neuenkirch erleidet da-

*) Dieser Aufruf wurde mit Beschlag belegt, nachdem schon etwa 2000 Exemplare abgegangen.

*) Dieses Schreiben wurde bekanntlich von dem Regierungsrathe zurückgewiesen.

durch den Verlurst eines frommen, weisen und thätigen Seelsorgers, der ihr schwer zu ersetzen ist. R. I. P.

— Wallis. Auch von dem Hochw. Abt von St. Moriz, Bischof von Bethlehem i. p., und seinem Kapitel ist eine Zustimmungsadresse an den Hochw. Erzbischof von Freiburg abgegangen.

Großherzogthum Baden. (Allg. Ztg.) Aus Freiburg werden wir von Hrn. Geh.-Rath v. Hirscher um Aufnahme folgender Antwort ersucht: „Man hat in mehrern Zeitblättern, insbesondere in Nr. 42 der Allg. Zeitung, gesagt, meine neuerlichen Schwankungen schaden dem Ansehen und Eindruck meines neuesten Schriftchens: „Zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstreit." Ich erlaube mir hierauf zu erwiedern, daß ich in der Frage, welche hier vorliegt, d. h. in der Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staat, nie geschwankt habe. Nie nämlich habe ich die Kirche für eine Anstalt des Staates gehalten, sie vielmehr zu jeder Zeit für eine positive Stiftung Gottes angesehen, frei und selbständig in die Welt hingestellt. Was aber meine Schwankungen in andern Fragen betrifft, so bestehen dieselben einfach darin, daß ich erklärt habe, ich ziehe zurück und verwerfe Alles, was irgend in meinen Schriften vorkomme, so von dem heiligen Vater als dem katholischen Lehrbegriff widerstreitend erklärt werde. Meine Schwankungen bestehen also darin, daß ich meine Subjectivität der Allgemeinheit und Einheit der Kirche untergeordnet und unterworfen habe; mit andern Worten: daß ich Katholik war und bin. Wenn und wo das nun dem Ansehen und Eindruck meines neuesten Schriftchens schadet, muß ich es eben geschehen lassen. — Uebrigens handelt es sich nicht um meine Person, sondern um meine Behauptungen und deren Begründung; und ich darf wohl von meinen Gegnern verlangen, daß sie sich einen Augenblick über den Parteistandpunkt stellen und mit dem Bewußtsein, die Wahrheit zu wollen, prüfen. Ich hoffe, sie werden jedenfalls finden, daß ich nichts gewollt habe und will, als jene Freiheit der Kirche, welche dieser von ihrem göttlichen Stifter zugetheilt, und welche die Bedingung ist ihrer Wirksamkeit zur Heiligung und Wohlfahrt der Menschen. Ich habe mich hiefür nicht erst jetzt, sondern bereits vor vier Jahren in der ersten Kammer der badischen Stände erhoben. Möchte ich damals gehört worden sein! Das wäre eine Schwankung, wenn ich jetzt schwiege oder anders redete, als ich damals gesprochen.

Dr. Hirscher."

— Unter den bischöflichen Adressen, welche in der letzten Zeit eingelaufen, wird einer Zuschrift des Hrn. Bischofs von Algier und einer des Hrn. Bischofs von Barcelona erwähnt. — Graf Leiningen, welcher zu einer Mission nach Rom ausersehen ist, befindet sich bereits in Karlsruhe. Die hiesige Hofdienerschaft ist aufgefordert worden, durch Revers zu erklären, daß kein Mitglied derselben einem andern Verein angehöre, als dem Bürgerverein oder der Eintracht. Der Eintritt in andere (religiöse) Vereine ist mit Entlassung bedroht.

— Heidelberg. Das Verfahren, welches der neue Stadtdirektor Wilhelmi einhält, und die Reden, in welchen er seine Gesinnungen und Absichten kundgibt, verdienen deßwegen besondere Aufmerksamkeit, weil er das größte Vertrauen des Ministeriums genießt, und in Sachen des Kirchenstreites die genauesten Instruktionen erhielt. Wir halten es daher für wichtig genug, Ihnen über einen neuen, sehr bezeichnenden Vorfall zu berichten. Der Stadtdirektor ist als solcher Vorsitzender des Verwaltungsrathes des großh. Lyceums dahier, einer paritätischen gelehrten Mittelschule. Als bei der jüngsten Sitzung dieses Verwaltungsrathes die Frage erörtert wurde: ob ein gewisser Schüler, welcher katholische Theologie zu studiren beabsichtige, von Zahlung des Schulgeldes zu dispensiren sei, erklärten sich mehrere anwesende Lehrer dagegen, weil die Fähigkeiten und der Fleiß des Bittstellers gleich gering seien; sie erinnerten dabei an eine vorliegende Instruktion des Hochw. Ordinariats, daß nur begabten, durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichneten Jünglingen die Vorbildung zum Priesterstande erleichtert werden sollte. Der Herr Vorsitzende aber war anderer Ansicht und eine Miene ganz absonderlichen Aberwitzes flog über sein Angesicht, als er, der Vertreter der großh. Staatsregierung, sein Votum dahin abgab: „Was braucht das ein katholischer Theologe, wenn der nur singen kann!"

Baiern. Regensburg, 9. Febr. An den Thüren der katholischen Kirchen unserer Stadt finden wir nachstehende Bekanntmachung angeheftet: „Gleichwie in der ganzen Diözese Regensburg öffentliche Gebete angeordnet sind, um ein baldiges Ende der schweren Verfolgungen, welche Viele unserer Glaubensbrüder in einem Theile von Deutschland seit längerer Zeit um der Gerechtigkeit willen zu erdulden haben, von Gott zu erflehen, so werden auch in der hohen Domkirche dahier am künftigen Sonntag den 12. Februar in gleicher Absicht nachstehende Gottesdienste gehalten werden: Von 6 Uhr früh bis nach 10 Uhr ist das Hochwürdigste Gut zur Anbetung ausgesetzt. Um 8 Uhr ist die Predigt, worauf Seine bischöfliche Gnaden das Hochamt halten werden. Nachmittag um 4 Uhr wird bei ausgesetztem Hochwürdigsten Gut das heilige Rosenkranzgebet mit der Allerheiligen-Litanei und den dazugehörigen Gebeten verrichtet werden. Mögen alle Katholiken Regensburgs an den Kämpfen und Leiden ihrer

verfolgten Glaubensgenossen innigen Antheil nehmen und ihnen durch frommes Gebet zu Hilfe kommen!" (B.V.Bl.)

Oesterreichische Staaten. Wien, 6. Febr. Se. k. k. Maj. haben zum Bischofe von Verona den Probst zu Botzen, Benedikt von Riccabona, an dem Agramer Metropolitankapitel den Domcustos Johann Kralj zum Großprobste, Prior Auranæ und Archdiacon von Gor und Zapor, und den Kathedralarchdiacon Mathäus Vukovich zum Domcustos zu ernennen geruht.

— Königgrätz. Für das in der Diözese zu errichtende Knabenseminär waren bis 10. v. Mts. 22,002 fl. eingekommen, darunterr von Ihren Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna 2000 fl. und von Sr. Exz. Hrn. Bischof Hanl und den Hrn. Fürsten Ferdinand Kinsky je 1000 fl. C.-M.

Kirchenstaat. Rom, 12. Jänner. Vor einigen Tagen sind die Postwagen von Bologna und von Neapel von Räubern angefallen worden. Der erstere in den Gebirgen von Furlo, nicht weit entfernt von Fossombrone, der zweite zwischen Cisterna und Velletri. In dem von Bologna kommenden Wagen fanden die Banditen ungefähr 500 Scudi. Ein Jesuit, der sich ebenfalls im Wagen befand, wurde arg mißhandelt, weil er kein Geld hatte. Mittelitalien hat von jeher solche Räuberhorden aufzuweisen gehabt. Erzählt doch schon Virgil von besonderen Stämmen, die nur gewohnt waren, vom Raube zu leben. Im Mittelalter griff dieses Unwesen bedeutend um sich, und erreichte im 16. Jahrhundert seinen Culminationspunkt. Zur Zeit Gregors XIII. haben zwei berühmte Kapitäne, Silla Orsini und Flaminio Delfini, den Banditen empfindliche Schlappen beigebracht, bis es endlich dem muthigen Pabste Sixtus V. gelang, sie so ziemlich auszurotten. Später vermehrten sie sich wieder, namentlich zur Zeit der revolutionären Umwälzungen am Ende des vorigen Jahrhunderts. Pius VII. und sein glorreicher Nachfolger boten Alles auf, die bedrohten Gegenden zu sichern, was endlich Gregor XVI. glorreichen Andenkens so ziemlich gelungen war. Im Jahre 1848 kam wieder die Revolution; mit ihr vermehrten sich auch in einem erstaunlichen Grade die Wegelagerer und Banditen.

— 30 Jan. Der Orden der Redemtoristen, welcher bisher in Italien außerhalb des Königreiches Neapel nur wenige Niederlassungen hatte, wird nun in Bälde auch hier ein Ordenshaus begründen. Der Obere der neapolitanischen Provinz, P. Smetana, wird in Folge dessen hieher übersiedeln und auf den Wunsch des heil. Vaters auch sobald als möglich eine Generalversammlung der Söhne des heil. Alfons gehalten werden.

— Graf Roberto di Pralormo, früher Geschäftsträger der piemontesischen Regierung beim heil. Stuhle, hat vor einigen Tagen in einer besonderen Audienz seine Beglaubigungsschreiben als piemontesischer Ministerresident in Rom überreicht. Da diese Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung von Seiten der sardinischen Regierung nach der bekannten Consistorial-Allocution vom 19. Dez. erfolgt ist, so will man darin eine Geneigtheit von Seiten Sardiniens zum Abschlusse eines Concordates erkennen. — Die Regelung der kirchlichen Angelegenheit zwischen der diesseitigen Regierung und dem portugiesischen Ministerium will noch immer nicht vom Fleck. Amtliche Verhandlungen in Bezug auf ein Concordat sind noch nicht eröffnet worden; beim Tode des Baron Venda da Cruz war nicht einmal über den Sitz der Conferenz etwas festgestellt worden, ob in Rom zwischen dem hl. Stuhle und dem portugiesischen Gesandten die Verhandlungen geführt werden sollten, oder in Lissabon zwischen dem apostolischen Nuntius und der portugiesischen Regierung. Gegenwärtig ist man mit der Ausarbeitung einer ausführlichen Denkschrift über die kirchliche Angelegenheit in Portugal beschäftigt, welche den zu führenden offiziellen Verhandlungen als Basis dienen soll.

Neueres.

Herzogthum Nassau. Am 16. Februar ging eine Deputation von Bürgern aus Neudorf nach Wiesbaden, um eine mit vielen Unterschriften versehene Petition wegen Rückgabe des beschlagnahmten Pfarrvermögens bei dem Gesammtministerium einzureichen.

Großherzogthum Baden. Karlsruhe, 16. Feb. Die Kirchenfrage ist noch immer in kein neues Stadium getreten. Die Regierung sucht Mittel und Wege, die Verordnung vom 7. November außer Wirksamkeit zu setzen, und der Erzbischof ist bereit ihr in diesem Vorhaben dadurch behülflich zu sein, daß er die Zusage macht, während der Dauer des Interims nur Pfarrverweser zu ernennen; aber eine Verständigung ist bis jetzt immer daran gescheitert, daß die Regierung dem Erzbischofe Zumuthungen macht, auf die er nicht eingehen kann, ohne mit Allem, was er bis jetzt gethan, mit den Grundsätzen der Kirche, mit seiner Pflicht und sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Man fühlt die Nothwendigkeit, sich zu einigen, allerseits, aber das Wie? ist noch nicht gefunden. Das liegt außer Zweifel, daß, wenn die Kammern nicht gerade versammelt wären, eine Einigung bereits bewerkstelligt sein würde. Es sind Elemente in dieser Kammer, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Riß offen zu erhalten und ihn nach Kräften zu erweitern. Jeder sich

darbietende Anlaß wird mit Hast ergriffen, um den Kirchenkonflikt in die Erörterungen zu ziehen.

Schweiz. Freiburg. Sonntag, den 12. d., wurde zu Stäfis in der Kirche der Jesuiten der erste protestantische Gottesdienst gehalten. Prediger von Peterlingen, Grandson und Iverdon waren zu dieser Feier gekommen und hatten eine Anzahl ihrer Religionsgenossen mitgebracht, um die Anzahl ihrer Zuhörer zu vermehren. Obschon die Bevölkerung von Stäfis den Protestanten alle Freiheit des Kultus gönnt, so machte dennoch, nach der „Freiburger Zeitung", dieser Akt einen peinlichen Eindruck auf dieselbe, weil, zum erstenmale in diesem Kantone, eine katholische Kirche dazu hergegeben worden, geweiht zur Feier von Geheimnissen, welche die Protestanten als Aberglauben verwerfen.

Literatur.

Geschichte der katholischen Literatur in kritisch-biographischen Umrissen. Von Dr. A. Moriz Brühl. Erster Band. III.—VI. Lieferung. Leipzig, Verlag von Heinr. Hübner. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandl.)

Von den zwei ersten Lieferungen des genannten Werkes ist in diesen Blättern (Jahrg. 1853 Nr. 4) rühmliche Erwähnung geschehen. Die Lieferungen 4—6, die vor uns liegen, vollenden den vierten Abschnitt oder „die romantische Schule" mit Friedrich v. Schlegel, der die Romantik in Kunst, Religion und Wissenschaft einführte; Clemens Brentano, dem Verfasser von „des Knaben Wunderhorn"; Joh. Friedr. v. Eichdorff, „dem letzten Ritter der Romantik" u. Wilh. v. Schütz. Es kömmt nun der fünfte Abschnitt „Dichtung der Gegenwart", welcher die betreffenden Dichter in drei Gruppen aufführt, der Oesterreichischen, der Baierischen, der Rheinisch-Westphälischen, woran sich noch einige süddeutsche (schwäbische und schweizerische) Dichter schließen. Die vorliegenden Hefte bringen die Oesterreichischen Dichter, als: Pyrker, die beiden Collin, Silbert, Passy, Joh. Emm. Veith, (der zwar wenig eigentlich Poetisches geschrieben hat, aber wahrer Dichter ist durch den Reichthum und die Schöpferkraft seiner Phantasie); Beda Weber*), an welchen sich andere Tiroler reihen, als Ign. Vinz. Zingerle, Pius Zingerle, der berühmte Orientalist, der die schönen Blüthen morgenländischer Dichtung nach Deutschland verpflanzt hat; Georg Gschwari ꝛc.; Sebastian Brunner; Freiherr v. Zedlitz ꝛc. Von der Baierschen Gruppe enthalten die genannten Hefte noch die Namen: Eduard v. Schenk; Freiherr v. Freiberg-Eisenberg; Diepenbrock. Was bei Besprechung der beiden ersten Lieferungen am angeführten Orte von dem Werthe des Werkes gesagt worden, das wird durch die vier letztern Lieferungen vollkommen bestätigt. Ein Vorzug des Buches ist, daß bei jedem Schriftsteller die verschiedenen Ausgaben seiner Werke angegeben sind. H.

*) Beda Weber malt sein geistiges Portrait mit den Worten:

„Nie verläugn' ich meine Lehre,
Ja ich bin ein Ultramontane
Mit den Worten, mit der That,
Treu der Kirche wie dem Staat!
Und aus dieser Ultra-Treu
Sproßt die Liebe täglich neu,
Alle Menschen zu begrüßen
Und sie an mein Herz zu schließen,
„Daß wir alle Brüdern gleich,
Liebend ruh'n im Deutschen Reich.
Und wer's lauer denkt und meint,
Der ist Deutschlands ärgster Feind.
An der Donau wie am Rhein
Laßt uns alle Ultra sein,
Ultra in der Lieb' und Treue
Für das Vaterland, das freie!"

Literarische Neuigkeiten
in der
Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staaten-Geschichte bis auf unsere Zeit für alle Stände. Neue Folge. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit bis in das Jahr 1853. 2 Bde. Fr. 14. 40 C. Regensburg.

Permaneder, Kirchenrecht. 2te Auflage. Frs. 15. 50 C.

Baumann, Naturgeschichte für Volksschulen. 3te Aufl. mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen. Fr. 1. 50 C.

Bienenzeitung. Organ des Vereins deutscher Bienenwirthe. Herausgegeben in Verbindung mit mehr als 80 der ausgezeichnetsten Bienenfreunde von Dr. C. Barth und And. Schmid. 10. Jahrgang 1854. Mit Abbildungen. Jährlich Frs. 8.

Institutiones theologiæ theoreticæ seu dogmatico-polemicæ concinnatæ A. R. P. Alberto Knoll. Vol. I. et II. Frs. 10. 75 C. jeder Band.

Hausbuch für christliche Unterhaltung. Herausgegeben von Dr. Lang. I. Bd., Heft 1 — 9. Preis für 12 Hefte Frs. 5. 40 C.

Gedichte des heil. Johannes vom Kreuze und der heil. Theresia von Jesu. Fr. 1. 60 C.

Dittrich (Bischof), 11 Reden, gehalten in der sächsischen Hofkirche, mit einem biographischen Denkmal. Fr. 2. 15.

Bibliothek für die christliche Jugend. II. Bd. Geschichte der Johanna von Arc. 2. Aufl. Fr. 2. 15 C.

Passy, Lehr- und Gebetbuch für Jungfrauen. 8. Aufl. Fr. 2. 15 C.

Mehlers Prediger und Katechet. 1854. Heft 1—3. per Jahr Fr. 7. 20 C.

Schubert, Dr., die Zaubereisünden in ihrer alten und neuen Form betrachtet. 75 C.

Süddeutsche Musikzeitung. 1854. 52 Nummern. Preis Fr. 6.

Rodrigues, Uebung der Vollkommenheit. 3. Auflage. I. Bd. Fr. 3. 35 C.

Vogt, Dr., Lehrbuch der Geologie und Petrefaktenkunde in zwei Bänden. Zweite Auflage, vermehrt und gänzlich umgearbeitet. I. Band mit 2 Kupfertafeln und 625 Illustrationen. Fr. 14. 70 C.

Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule von Fr. Körner. Jährlich 8 Hefte. Preis Fr. 10. 70 C.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.